

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 der Gemeinde Bestwig "Auf'm Heidfeld II", Bestwig-Ramsbeck, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (1) des Baugesetzbuches (BauGB)

1. Vorbemerkung

Der Ausschuß für Planung, Umwelt, Struktur- und Wirtschaftsförderung als Fachausschuß des Rates der Gemeinde Bestwig hat in seiner Sitzung am 9. Februar 1995 beschlossen, den seit dem 25. Juni 1990 rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 117 der Gemeinde Bestwig "Auf'm Heidfeld II", Bestwig-Ramsbeck, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (1) BauGB zu ändern, da die vorgesehenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren.

2. Veranlassung zur Planänderung

Im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 117 der Gemeinde Bestwig "Auf'm Heidfeld II" erfolgt die Erschließung teilweise durch Straßen, die mit einem Wendepunkt enden.

Die Wendebereiche der Wohnwege A, B und C sind zwar planerisch ausreichend bemessen, können jedoch aus versicherungsrechtlichen Gründen von bestimmten Fahrzeugen, die grundsätzlich nicht rückwärts fahren dürfen (z.B. Müllfahrzeuge), in dieser Form nicht genutzt werden.

Um dieser Problematik planerisch zu begegnen, hat der Ausschuß für Planung, Umwelt, Struktur- und Wirtschaftsförderung als Fachausschuß des Rates der Gemeinde Bestwig in der Sitzung am 9. Februar 1995 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 117 der Gemeinde Bestwig "Auf'm Heidfeld II" im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

- 1.) Für die Wendebereiche der Wohnwege A und B werden Radien von 8,0 m festgesetzt.
- 2.) Im Einmündungsbereich des Wohnweges C in den Wohnweg D wird eine Mülltonnensammelstelle festgesetzt, da eine Vergrößerung des Wendebereiches des Wohnweges C nicht möglich ist.

3. Geltungsbereich des Plangebietes

Durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 wird der Geltungsbereich des Plangebietes nicht verändert.

Aufgestellt:

59909 Bestwig, im Juni 1995

Der Gemeindedirektor



(Esser)